

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Hillesheim der Stadt Hillesheim

Sitzungstermin: 23.06.2021
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Turnhalle der Augustiner-Realschule plus Hillesheim

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Gabriele Braun Stadtbürgermeisterin

Beigeordnete

Frau Heike Plein Beigeordnete

Herr Gerald Schmitz Erster Beigeordneter

Herr Fritz Thiel Beigeordneter

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer

Herr Dieter Bernardy

Herr Harald Blum ab 18.10 Uhr - TOP 11

Herr Christoph Bröhl

Herr Rainer Cornesse

Frau Sandra Dreimüller

Frau Josefine Engeln ab 18.05 Uhr - TOP 9

Herr Wolfgang Kloep

Herr Edwin Kreitz

Herr Günter Leuschen ab 17.15 Uhr - TOP 5

Herr Michael Linden

Herr Joachim Mathar

Herr Thomas Hans Regnery

Herr Helmut Schlösser

Herr Henning Schlösser

Herr Andreas Schreiber

Ortsvorsteher

Frau Martina Mohr stellvertretende Ortsvorsteherin
Niederbettingen

Verwaltung

Frau Stephanie Gibalowski Protokollführung

Herr Uwe Hochmann Kämmerer

Herr Jürgen Mathar Dipl. Bau-Ing. (FH)

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Ottmar Brück	entschuldigt
Herr Dirk Brülls-Vonthron	entschuldigt
Herr Paul Dissemond	entschuldigt

Die Mitglieder des Stadtrates Hillesheim waren durch Einladung vom 15. Juni 2021 auf Mittwoch, den 23. Juni 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Stadtrat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen
4. Nachwahl zu den Ausschüssen
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan der Stadt Hillesheim für das Jahr 2021
6. Bauleitplanung in der Stadt Hillesheim
- 6.1. Aufstellung Bebauungsplan "Auf Stockweg im Berg" - Beschluss zur Offenlage
7. Projekt Hillesheimer Bach, Vertrag mit der Verbandsgemeinde Gerolstein
8. Grundsatzbeschluss über eine staatliche oder kommunale Beförderung im Forstrevier Hillesheim im Jahr 2022
9. Waldfriedhof Hillesheim
Grundsatzbeschluss über die Entwicklung einer Naturbegräbnisstätte in Abstimmung mit anderen Ortsgemeinden im „Hillesheimer Land“
10. Änderung der Dauerfestsetzung der Hillesheimer Krammärkte
11. Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in der Stadt Hillesheim und ihren zugehörigen Stadtteilen Bolsdorf und Niederbettingen- Grundsatzbeschluss
12. Renovierung / weitere Verfahrensweise Museum Hillesheim
13. Informationen / Verschiedenes
- 13.1. Jagdgenossenschaft Hillesheim "Sachstand Neuwahl des Vorstandes"

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift der letzten Sitzung
15. Personalangelegenheiten

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates Hillesheim vom 05.05.2021 wurde an die Mitglieder des Stadtrates mit der Einladung zur heutigen Sitzung versendet.

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form anerkannt.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3129/20/15-151

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hillesheim genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung(en):

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Sachspende 28.09.2020	Klaus Schreiber, Hillesheim	2.018,40 €	Outdoor Fitnessgeräte Beinpresse	
Geldspende 07.12.2020	Kreissparkasse Vulkaneifel, 54550 Daun	200,00 €	Brauchtumsförderung	
Geldspende 13.05.2021	Claus Schmiz, 54295 Trier	1.000,00 €	Friedhof Hillesheim	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Nachwahl zu den Ausschüssen
Vorlage: 1-3417/21/15-210

Sachverhalt:

Herr Stephan Hoffmann, welcher sein Mandat als Stadtratsmitglied niedergelegt hat, war Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hillesheim. Die vakante Position im Haupt- und Finanzausschuss ist neu zu besetzen.

Das Vorschlagsrecht für die Nachwahl steht der CDU/FDP Fraktion zu.

Es wird keine geheime Abstimmung gewünscht, daher erfolgt die Wahl offen mit Handzeichen. Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht der Vorsitzenden.

Beschluss:

Der Stadtrat Hillesheim wählt auf Vorschlag der CDU/FDP Fraktion Herrn Wolfgang Kloep in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan der Stadt Hillesheim für das Jahr 2021
Vorlage: 1-3444/21/15-219

Sachverhalt:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Stadtrat durch die Stadtbürgermeisterin zugeleitet.

In der Zeit vom 31.05.2021 bis zum 14.06.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Uwe Hochmann, der den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Plan 2021 erläutert. Insbesondere geht er auf die zusätzlichen bzw. nicht geplanten größeren Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen ein. Auch die reduzierten bzw. abzusetzenden Ansätze werden erläutert.

Nähere Erläuterungen ergeben sich aus dem Vorbericht.

Inzwischen haben sich noch folgende Änderungen ergeben, die in den vorliegenden Entwurf noch eingearbeitet werden müssen:

1. KST-Produkt 1143 InvestNr. 15-1143-12 Bauhof
Bei der Besichtigung des Bauhofes am 16.06.2021 mit der Kommunalaufsicht wurde der Bedarf eines neuen Kommunaltraktors samt notwendigem Zubehör i. H. v. 45.000 € festgestellt (Ersatzbeschaffung).
2. InvestNr. 15-5521-02 „Wasser-, Lehr-, Bewegungs- und Kommunikationszentrum“
Im Rahmen der Aktion Blau befindet sich die Renaturierung des Hillesheimer Baches in der Planung des 2. BA.
Die Planung des Wasser-Lehr-Bewegungs- und Kommunikationszentrums findet derzeit statt.
Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß Planung auf 147.350 €. Es wurde eine Zuwendung aus dem Leader-Programm i. H. v. 95.780 € (65 %) zugesagt.

3. InvestNr. 15-5521-03 „Soccer-Platz“

Im Rahmen der Maßnahmen Aktion Blau "Hillesheimer Bach" und "Wasser-, Lehr-, Bewegungs- und Kommunikationszentrum" soll auch ein "Soccer-Platz" errichtet werden. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar: Kosten = 47.600 €, Zuwendung VG Gerolstein = 20.000 €, Spenden = 14.000 €, somit Eigenanteil = 13.600 €

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt einschl. der o.a. Ergänzungen ein Jahresfehlbetrag von 362.666 € entsteht.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -239.786 € abzüglich der ordentlichen Tilgung von 85.860 €, also insgesamt -325.646 €. Die Verbindlichkeit gegenüber der VG nimmt um 325.646 € zu. Da die Stadt Hillesheim aller Voraussicht nach aus dem KEF-RLP rausfällt, ist auch die Mindesttilgung KEF i. H. v. 104.583 € nicht mehr zu erbringen.

Zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen ist eine neue Kreditaufnahme von 1.306.760 € notwendig (Berechnung siehe Vorbericht).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Plan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs, einschließlich der vorgestellten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Bauleitplanung in der Stadt Hillesheim

TOP 6.1: Aufstellung Bebauungsplan "Auf Stockweg im Berg" - Beschluss zur Offenlage Vorlage: 2-2823/21/15-225

Sachverhalt:

Die Planung zum Baugebiet „Auf Stockweg im Berg“ ist nahezu abgeschlossen. Es wurden Bodenuntersuchungen durchgeführt und ein Entwässerungskonzept erarbeitet. Letzteres muss noch in die aktuelle Planurkunde eingearbeitet werden.

Die aktuelle Planung wird in der Sitzung erläutert. Bauingenieur Jürgen Mathar beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Beschluss:

Der Stadtrat Hillesheim nimmt den in der heutigen Sitzung beratenen Bebauungsplanentwurf „Am Stockweg im Berg“ zur Kenntnis. Der vorliegende Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden, von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan zusammen mit den Textfestsetzungen und der Begründung öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung: 1

TOP 7: Projekt Hillesheimer Bach, Vertrag mit der Verbandsgemeinde Gerolstein
Vorlage: 1-3471/21/15-224

Sachverhalt:

Bereits in der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim wurde das Projekt „Schaffung von Retentionsraum und die Renaturierung des Hillesheimer Baches“ angestoßen. Hierbei trat die ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim (nunmehr die Verbandsgemeinde Gerolstein) als Maßnahmenträger auf. Gemeinsam mit der Stadt Hillesheim soll eine nachhaltige ökologische, ökonomische und auch kulturelle Entwicklung des Hillesheimer Baches umgesetzt werden.

Während der erste Bauabschnitt (insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserabflusses) komplett in Trägerschaft der Verbandsgemeinde abgewickelt wurde, soll der zweite Bauabschnitt haushalterisch und in Verantwortung der Stadt Hillesheim abgewickelt werden.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein wird die Zuschussmittel für die in Verantwortung der Stadt Hillesheim durchzuführenden Maßnahmen in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde an die Stadt Hillesheim weiterleiten. Die Stadt Hillesheim ist für die zweckentsprechende Mittelverwendung verantwortlich. Ein Bewilligungsbescheid liegt derzeit allerdings noch nicht vor.

Die durchzuführenden Maßnahmen werden auf dem Eigentum der Verbandsgemeinde durchgeführt. Dazu werden die Flächen, die nicht für die Sportanlage und deren Nebenanlagen benötigt werden, zu einem symbolischen Preis von der Verbandsgemeinde Gerolstein an die Stadt Hillesheim verpachtet. Darüber hinaus gestattet die Verbandsgemeinde die Durchquerung des Sportplatzgeländes mit der Verrohrung des Hillesheimer Baches.

Die Weiterleitung der Fördermittel sowie die Grundstückspachtangelegenheit sind in einem Vertrag zwischen Verbandsgemeinde und Stadt zu regeln. Der Vertragsentwurf wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein in Abstimmung mit dem Ersten Beigeordneten Gerald Schmitz erstellt. Der Entwurf ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Auf Seiten der Verbandsgemeinde Gerolstein steht der Vertrag noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Bau-, Planungs- und Umweltausschusses.

Beschluss:

Der Stadtrat Hillesheim stimmt dem vorliegenden Vertragsentwurf über die Weiterleitung von Fördermitteln der Verbandsgemeinde Gerolstein an die Stadt Hillesheim sowie der Anpachtung der benötigten Grundstücke außerhalb der Sportanlage Hillesheim zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8: Grundsatzbeschluss über eine staatliche oder kommunale Beförderung im Forstrevier Hillesheim im Jahr 2022
Vorlage: 1-3395/21/15-199

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.03.2021 teilt das Forstamt Hillesheim den Ortsbürgermeistern bzw. der Stadtbürgermeisterin des Forstreviers Hillesheim (Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Hillesheim, Kerpen, Oberbettingen, Wiesbaum) mit, dass der bisherige Revierleiter, Herr Wolfgang Schaefer, mit Erreichen der Altersgrenze (im Februar 2022) in den wohlverdienten Ruhestand wechseln wird.

Bevor das Verfahren zur Neubesetzung der Revierleiterstelle im Forstrevier Hillesheim eingeleitet wird, haben die Ortsgemeinden/Stadt nach § 28 Landeswaldgesetz (LWaldG) Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 7 der Durchführungsverordnung zum Landeswaldgesetz (LWaldGDVO) zu entscheiden, ob die Revierleitung auch weiterhin durch einen staatlichen oder durch einen kommunalen Bediensteten durchgeführt wird.

Die nachstehenden Punkte sind sowohl beim staatlichen als auch beim kommunalen Revierdienst gleich:

- Das Land übernimmt bei beiden Systemen 30 % der Kosten der Revierleitung.
- Die Leistungen des Forstamtes für die kommunalen Waldbesitzer bleiben gleich.
- Die forstfachliche Leitung/Vorgesetzteneigenschaft liegt in beiden Fällen beim Forstamtsleiter.

Für eine kommunale Revierleitung könnte sprechen:

- dass es den Gemeinden freisteht, der Revierleitung auch in größerem Umfang andere Aufgaben als Revierdienstaufgaben zuzuweisen, z.B. im Bereich von Freizeiteinrichtungen, Grünflächen oder im Natur- und Landschaftsschutz.

Bei staatlichen Bediensteten ist dies gemäß LWaldG nur in geringem Umfang möglich.

Dienstvorgesetzter der körperschaftlichen Revierleitung ist der Ortsbürgermeister/Stadtbürgermeisterin der Anstellungsgemeinde bzw. bei einem Zweckverband der Verbandsvorsteher.

Mögliche Nachteile eines kommunalen Revierdienstes:

- Der kommunale Revierleiter, der die Erwartungen der Ortsgemeinden/Stadt nicht erfüllt, ist praktisch nicht versetzbar.
- Das Risiko langwieriger Erkrankungen, Dienstunfähigkeit sowie hohe Beihilfebelastungen sind von den Ortsgemeinden /Stadt zu tragen.
- Die Vertretung im Krankheitsfall muss sichergestellt werden und ggfls. durch private Forstsachverständiger eingekauft werden.
Schwerwiegende und dauerhafte Erkrankungen des kommunalen Revierbeamten führen zu entsprechenden Beihilfebelastungen und können eine Frühpensionierung zur Folge haben. Die hieraus entstehenden finanziellen Belastungen sind nicht kalkulierbar.

Das hohe Risiko einer eventuellen Beihilfebelastung könnte nur durch einen kommunalen Revierleiter im Beschäftigtenverhältnis eingeschränkt werden. In Ausnahmefällen lässt das LWaldG dies zu.

Wenn die Ortsgemeinden/Stadt Hillesheim sich mehrheitlich (Mehrheit der Holzbodenfläche) für einen staatlichen Revierdienst entscheiden, wird die Personalstelle bei der Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) in Neustadt die Revierleiterstelle im Forstrevier Hillesheim im 3. Quartal 2021 zunächst „Landesforsten intern“ ausschreiben. Bei einem erfolglosen internen Stellenbesetzungsverfahren wird die Revierleiterstelle extern ausgeschrieben.

Nach dem Eingang der Bewerbungen ist dann eine Vorstellung der Bewerber*innen vorgesehen, an der auch die Vertreter*innen der Ortsgemeinden und der Stadt Hillesheim teilnehmen und bei der Stellenbesetzung mitberaten können.

Sollte das interne Stellenbesetzungsverfahren ohne Erfolg durchgeführt werden, wird das Personalreferat der Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) in Neustadt im Rahmen eines externen Ausschreibungsverfahrens Personal akquirieren und den waldbesitzenden Gemeinden einen Vorschlag zur Besetzung der Revierleitung unterbreiten.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Hillesheim, den Revierdienst im Forstrevier Hillesheim auch weiterhin durch staatliche Bedienstete durchzuführen.

Für den Fall, dass aufgrund der internen oder externen Ausschreibung der Revierleiterstelle durch Landesforsten keine geeignete Bewerbung eingeht, soll die Ausschreibung eines/r kommunalen Revierleiters/Revierleiterin im Beschäftigtenverhältnis erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9: Waldfriedhof Hillesheim Grundsatzbeschluss über die Entwicklung einer Naturbegräbnisstätte in Abstimmung mit anderen Ortsgemeinden im „Hillesheimer Land“

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.03.2021 teilt das Forstamt Hillesheim den Ortsbürgermeistern bzw. der Stadtbürgermeisterin der Forstreviere Hillesheim (Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Hillesheim, Kerpen, Oberbettingen, Wiesbaum) und Üxheim (Üxheim, Oberehe-Stroheich, Walsdorf) mit, dass sich verschiedene Ortsgemeinden und die Stadt Hillesheim mit der Idee zur Ausweisung einer Naturbegräbnisstätte beim Forstamt gemeldet haben.

Da die Ausweisung einer solchen Naturbegräbnisstätte mit einem umfangreichen Planungs- und Genehmigungsaufwand und entsprechenden Kosten verbunden ist, hat das Forstamt vorgeschlagen, dass die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden im Raum Hillesheim sich gemeinsam auf den Weg der Standortsuche begeben und eine gemeinsame Naturbegräbnisstätte für das „Hillesheimer Land“ entwickeln.

Dazu hat das Forstamt Hillesheim bis zum 31.05.2021 um Rückmeldung zu folgenden Fragen gebeten:

1. Hat Ihre Gemeinde Interesse an einem solchen Vorhaben?
2. Wäre Ihre Gemeinde, für den Fall, dass ihr Wald sich als Standort für eine Wald-Begräbnisstätte eignet, bereit die Einnahmen aus dieser Begräbnisstätte über ein, noch auszuarbeitendes Solidarsystem, mit anderen Gemeinden zu teilen?

Beschluss:

1. Nach Beratung beschließt der Stadtrat Hillesheim, dass er Interesse an der gemeinsamen Entwicklung einer Naturbegräbnisstätte im „Hillesheimer Land“ hat und auch gerne geeignete Standorte im Stadtwald Hillesheim für ein solches Projekt zur Verfügung stellen möchte.
2. Im Falle der Eignung eines Waldstandortes im Stadtwald Hillesheim ist die Stadt Hillesheim bereit, die Ergebnisabschlüsse der Einrichtung und des Betriebs einer solchen Naturbegräbnisstätte, über ein noch auszuarbeitendes Solidarsystem mit anderen Ortsgemeinden, die ebenfalls Interesse an der gemeinsamen Entwicklung bekunden, zu teilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10: Änderung der Dauerfestsetzung der Hillesheimer Krammärkte
Vorlage: 3-0255/21/15-176

Sachverhalt:

Im Dauerfestsetzungsbescheid der Bezirksregierung Trier vom 31.10.1978 ist festgelegt, dass der Krammarkt in Hillesheim an jedem 1. und 3. Donnerstag eines Monats stattfindet. Sofern dieser Donnerstag auf einen gesetzlichen Feiertag fällt, findet der Krammarkt an dem darauffolgenden Freitag statt. Diese Festsetzung ist verbindlich und der Veranstalter, hier die Stadt Hillesheim, wäre somit zur Durchführung verpflichtet.

Nach § 14 Abs. 3 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkten (LMAMG) vom 03.04.2014, kann der Veranstalter die Festsetzung ändern. Hierzu ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich.

Die bisherige Regelung wurde in der Praxis nicht gelebt, da die Marktbesucher an den Freitagen andere Märkte aufsuchen. Um einen ordnungsgemäßen rechtlichen Zustand herzustellen, ist eine Änderung der Festsetzung jedoch erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Festsetzung des Krammarktes wie folgt zu ändern: „Fällt der Krammarkt auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird der Markt nicht nachgeholt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11: Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in der Stadt Hillesheim und ihren zugehörigen Stadtteilen Boldsdorf und Niederbettingen- Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2-2812/21/15-221

Sachverhalt:

1. Sachlage

Die Stadt Hillesheim erhebt derzeit noch Straßenausbaubeiträge nach dem System der einmaligen Ausbaubeiträge. Bei diesem System werden nur die an den auszubauenden Verkehrsanlagen liegenden und von dieser Verkehrsanlage erschlossenen beitragspflichtigen Grundstücke zu Ausbaubeiträgen veranlagt.

Bis zum Mai 2020 bestand über § 10a Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (**KAG**) die gesetzliche Regelung, dass Kommunen anstelle von einmaligen Beiträgen die jährlichen Investitionsaufwendungen für Verkehrsanlagen nach Abzug des Gemeindeanteils als wiederkehrende Beiträge erheben können. Somit stand den Gemeinden die Auswahl des Ausbaubeitragsabrechnungssystems offen.

Durch Änderung des KAG zum 05. Mai 2020 hat der Landesgesetzgeber festgelegt, dass spätestens bis zum 01. Januar 2024 alle Gemeinden den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag einführen sollen. Die Umstellung muss zeitig vorbereitet werden, um eine rechtmäßige Ausbaubeitragssatzung beschließen sowie möglichst rechtssichere einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) bilden zu können. Bei der Planung von Baumaßnahmen ist die Systemumstellung zu berücksichtigen, damit im Rahmen des Umstellungsprozesses kein Einnahmeverlust entstehen kann. Die Einführung des wiederkehrenden Beitrags ist von Seiten der Verwaltung mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

2. Geplantes Vorgehen

Die Verwaltung beabsichtigt bei der Umstellung den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz einzubinden, da die Rechtsprechung der letzten Jahre viele Einzelfallentscheidungen aufweist, sodass eine externe Beratung als sinnvoll erachtet wird. Im Anschluss wird eine Ausbaubeitragssatzung über die

wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen in enger Zusammenarbeit mit den Bürgermeister/Bürgermeisterinnen vorbereitet. Die städtischen Gremien werden am Aufstellungsprozess der Ausbaubeitragsatzung beteiligt. Dem Stadtrat Hillesheim obliegt der abschließende Satzungsbeschluss. Für eine gute Akzeptanz des für Hillesheim neuen Abrechnungssystems bei den betroffenen Grundstückseigentümern ist begleitende Öffentlichkeitsarbeit ratsam.

Da die Umstellung bei 10 von 38 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgen muss, war eine Einführung in der Stadt Hillesheim bereits zum 01. Januar 2021, wie von der Stadt gewünscht, zeitlich nicht realisierbar. Es ist jedoch sinnvoll die Umstellung zeitlich rechtzeitig vor dem Jahr 2024 durchzuführen.

Um die Umstellung der Abrechnungssysteme rechtssicher durchführen zu können, ist von Seiten der Verbandsgemeinde Gerolstein vorgesehen, eine externe Firma in den Einführungsprozess einzubeziehen. Die Kosten zur Beauftragung dieser externen Firma trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein.

Die Orts- bzw. Stadtbürgermeister*innen der betroffenen Gemeinden hatten im Rahmen einer Anfrage der Verbandsgemeinde die Möglichkeit, die Verbandsgemeinde mit der Einführung des wiederkehrenden Beitrags in ihrer Gemeinde zu beauftragen. Die Umsetzung des Auftrags erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung der Gemeinderäte.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Kosten absehbar nach aktuellem Sachstand.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die freiwillige Umstellung von Einmalbeiträgen auf wiederkehrende Beiträge zum 01.01.2022, um in den Genuss der 5 Euro pro Einwohner zu gelangen.

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig einen Satzungsentwurf vorzulegen.

Dem von der Verwaltung geplanten Vorgehen bei der Einführung des wiederkehrenden Beitrags für Verkehrsanlagen in Hillesheim wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12: Renovierung / weitere Verfahrensweise Museum Hillesheim
Vorlage: 2-2813/21/15-222

Sachverhalt:

Manfred Schmitz von der Urlaubsregion Gerolsteiner Land bat die Stadtbürgermeisterin um einen Ortstermin und ein Gespräch zur Situation des Städt. Museums und des Kulturhauses in der Burgstraße 19 und 20. mit Blick auf die zukünftige Handhabung und Entwicklungen.

Es fand ein gemeinsamer Besichtigungstermin der Gebäude und Räumlichkeiten des Stadtmuseums / Geologische Ausstellung und des Kulturhauses „Alte Schreinerei“ in der Burgstraße Nr. 19 und 20 in Hillesheim, am 26.05.2021 statt, an dem folgende Personen teilgenommen haben:

Frau Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun
Herr Manfred Schmitz, Urlaubsregion Gerolsteiner Land
Herr Jürgen Mathar VG Gerolstein - FB 2 -

Nachfolgend sind das Begehungs- und Beratungsergebnis, sowie Vorschläge zur zukünftigen Nutzung und Handhabung aufgeschrieben:

Bestand und Bedingungen:

Museum / Geologische Ausstellung Haus Nr. 20:

Altbau eines kleinen Handwerkerhauses bestehend aus:

- Einraum-Gewölbekeller als Lagerraum (niedrig, enger Zugang)
- Erdgeschoß, bestehend aus Flur/Treppenraum, Büroraum (mit Toilette) 2 Räume etwa je etwa 3 x 3 m
- Dachgeschoß, bestehend aus Flur/Treppenraum, 3 Räume, Größen wie vor
- Spitzboden im Dach als Lagerraum (niedrig, enger Zugang)

Das Gebäude ist mit Erdgas versorgt mit 3 Gaseinzelöfen als Wandthermen.

Die Altbausubstanz ist nur oberflächlich renoviert, die Holzbalkendecke zeigt Schäden (Holzwurmbefall), Dach samt Dachstuhl erneuerungsbedürftig, Fenster sind neu.

Derzeitige Nutzung:

EG: Ausstellung der Stadt zur Stadtgeschichte und Stadtsanierung der 60er bis 90 Jahre

OG: Geologische Ausstellung zum Geo-Pfad (Erdgeschichte) und mineralogische Sammlung.

Kulturhaus „Alte Schreinerei“ Haus Nr. 19:

Umbau ehem. Schreinerei/Scheune bestehend aus - Erdgeschoß: Großraum ca. 10 x 5 m mit offener Treppe, Toilettenraum, Teeküche und Hausanschlussraum/Lager

- Dachgeschoß: Großraum mit offener Treppe, Toilettenraum, Stuhllager

Das Gebäude ist mit Erdgas versorgt mit Zentralheizung.

Die Bausubstanz ist in sehr gutem Zustand. Das EG ist behindertengerecht, das DG nicht (Aufzugsanbau möglich).

Derzeitige Nutzung:

Vermietet bis Ende 2022 an den Pächter des Hotels Augustiner- Kloster, Nutzung als Seminar- und Schulungsraum.

Sonstige Verhältnisse:

- keine eigenen Parkplätze.
- empfindlich bei Lärmentwicklungen, wegen innerstädtischer Lage und direkter Wohnnachbarschaft.

Nutzungsvorschläge:

Nach Ende der Vermietung des Kulturhauses ab 2023, sollte diese Haus wieder städtischen Zwecken zugeführt werden.

Kulturhaus:

- Nutzung des EG multifunktional für städtische Kleinveranstaltungen, wie Kunstausstellungen, Lesungen, Kammermusik, Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, Fachtagungen, Zurverfügungstellung an Vereine für Hauptversammlungen, Jubiläen u.dgl.
- Umzug und Neuaufbau der Ausstellung der Stadtgeschichte und Stadtsanierungsgeschichte in das DG des Kulturhauses. Bei Einsatz mobiler Stellwände im Raum, können durch einfachen Umbau auch hier Vortragsveranstaltungen mit Stuhlreihen stattfinden.

Museum:

- Umzug der Geologischen/Mineralogischen Sammlung vom DG in das EG des Museumshauses (vorerst Lehrstand bzw. max. Notlager im DG wegen Baumängel).

Sonstige Empfehlung:

- Die VG Gerolstein - FB 2 – Hochbau/LUGM wurde um Unterstützung bei der Erstellung digitaler Grunddaten für das Gesamtobjekt gebeten, musste dies aber, mit Blick auf den hohen Aufgabenstau im

Fachbereich Hochbau ablehnen. Auch in absehbarer Zukunft kann hier keine Hilfestellung angeboten bzw. geleistet werden.

Es wird daher empfohlen diese Aufgabe nach außen zu vergeben.

Vorgeschlagen wird der Architekt Gottfried Perings, Oberbettingen, der seinerzeit auch mit der Planung und Umsetzung des Kulturhauses beauftragt war, anzufragen, ob er Interesse an der Anfertigung eines digitalen Bestandsplanes und Einbezug der Pläne des Kulturhauses und der Beratung zum Umgang mit dem Altbaubestand des Museums, hat.

- Es sollten fachkundige Stadtratsmitglieder aus allen Fraktionen zur Bildung einer **Arbeitsgruppe Kulturhaus Hillesheim (AG-Kulturhaus)** angesprochen werden.
- Mit der Stabsstelle **Wirtschaftsförderung – LEADER** - sollten Gespräche über Fördermöglichkeiten geführt werden.
- Ggfls. ist die Stelle eines Stadtschreibers / Kastellans aus Kulturmitteln/LEADERmitteln förderfähig, die/der den Aufbau und den Betrieb der neuen Nutzungsideen übernimmt, verwaltet und vermarktet.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und ermächtigt die Stadtbürgermeisterin und den 1. Beigeordneten, gemäß den genannten Vorschlägen, Kontakte aufzunehmen und Anfragen zur Bestandsaufnahme und Bauanalyse auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13: Informationen / Verschiedenes

TOP 13.1: Jagdgenossenschaft Hillesheim "Sachstand Neuwahl des Vorstandes" Vorlage: 1-3465/21/15-223

Sachverhalt:

Die letzte Wahl des Jagdvorstandes Hillesheim hat am 23. Februar 2016 im Rathaus Hillesheim stattgefunden. Der gewählte Jagdvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Jagdvorsteher: Matthias Stein

1. Beisitzer und zugleich stv. Jagdvorsteher: René Blum
2. Beisitzer: Andreas Schreiber
3. Beisitzer: Guido Reuter
4. Beisitzer: Peter Maas

Gem. § 4 Abs. 2 der LJVO (Landesjagdverordnung) beträgt die Amtszeit des Jagdvorstandes fünf Jahre. Demnach ist die Amtszeit des amtierenden Jagdvorstandes am 31.03.2021 ausgelaufen.

Aufgrund der Corona-Pandemie können Wahlen und Versammlungen, die sich im jagdlichen Bereich regelmäßig an eine große Teilnehmerzahl richten, nicht durchgeführt werden. Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat daher die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesjagdverordnung vom 08. März 2021 erlassen:

Dem § 4 Abs. 2 werden folgende Sätze angefügt:

Kann im Geltungszeitraum der aufgrund der Corona-Pandemie jeweils nach Rechtslage geltenden Kontakt-, Abstands- und Versammlungsbeschränkungen trotz nahendem oder bereits eingetretenen Ende der Amtszeit eine Neuwahl des Jagdvorstandes **nicht** stattfinden, **verlängert sich die Amtszeit um ein weiteres**

Jahr. Etwaige entgegenstehende Regelungen in den Satzungen der Jagdgenossenschaften finden insoweit keine Anwendung.

TOP 13.2

Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun erkundigt sich nach dem Sachstand beim Leiter der Arbeitsgruppe Kinderspielplatz Niederbettingen, Thomas Regnery. Derzeit liegen noch keine Ergebnisse vor.

TOP 13.3

Der Erste Beigeordnete der Stadt Hillesheim, Gerald Schmitz, informiert über die Neuwahlen des Vorstandes der CDU / FDP Fraktion. Neuer Vorsitzender ist Herr Wolfgang Bauer, Stellvertreter: Günter Leuschen.

TOP 13.4

Außerdem informiert er über Ortsbegehungen zum Thema „Hochwasserschutz“, die am heutigen Tag in Bolsdorf und Niederbettingen stattgefunden haben. Derzeit wird ein Hochwasserschutzkonzept erstellt. Dies soll im Herbst 2021 vorliegen und konkrete Handlungsempfehlungen enthalten. Die Maßnahmen müssen allerdings im Verhältnis zum Nutzen stehen.

Das Starkregenereignis am 5. Juni 2021 hat Schwächen aufgezeigt. Besonders betroffen war – wie auch schon in der Vergangenheit – Niederbettingen. Das Entwässerungskonzept für das Neubaugebiet „Auf der Schlack“ soll darauf abgestellt werden.

TOP 13.5

Der Erste Beigeordnete der Stadt Hillesheim, Gerald Schmitz, teilt mit, dass das „Brandhaus“ in der Kölner Straße in der ersten Juli Woche 2021 abgerissen werden soll. Der Abriss hat sich verzögert, da hierzu die Kölner Straße für eine Woche voll gesperrt werden muss und es sich hierbei um die meist befahrene Straße im Landkreis Vulkaneifel handelt. Anlässlich eines Termins mit der neuen Landrätin hat die Stadtspitze um deren Unterstützung gebeten.

TOP 13.6

Parallel dazu sollen kurzfristig die beschlossenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Prümer Straße umgesetzt werden. In Kürze findet ein Termin mit Herrn Böffgen und Herrn Enders statt. Eine Verkehrszählung in der vergangenen Woche hat ergeben, dass sich der Verkehr seit der letzten Zählung nahezu verdoppelt hat. 48 Personen haben die Straße überquert.

TOP 13.7

Ratsmitglied Bernardy erkundigt sich nach dem Stand der Dinge für das Neubaugebiet Niederbettingen. Der Erste Beigeordnete der Stadt Hillesheim, Gerald Schmitz informiert, dass die Frist für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren bis zum 31.12.2022 verlängert wurde. Die Erstellung eines Bodengutachtens habe viel Zeit in Anspruch genommen. Außerdem müsse die Hochwasserproblematik zunächst geklärt werden. Die Nachfrage nach den Grundstücken ist höher als gedacht. Dieses Jahr werden keine Baumaßnahmen stattfinden. Der Bebauungsplan soll dieses Jahr beschlossen werden.

TOP 13.8

Der Erste Beigeordnete der Stadt Hillesheim, Gerald Schmitz berichtet, dass der Auftrag zur Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes an ein Planungsbüro vergeben wurde. Derzeit werde eine Bestandsaufnahme gemacht. Nach der Sommerpause werden die Ergebnisse vorgelegt und zunächst im Bau- und Umweltausschuss besprochen.

TOP 13.9

Ratsmitglied Bernardy erkundigt sich, wie lange die Markt- und Messehalle noch als Landesimpfzentrum vermietet ist. Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun informiert, dass dies noch bis zum 30. September 2021 der Fall ist. Eine Verlängerung des Mietvertrages nach den Sommerferien – je nach Entwicklung der Coronalage - ist jedoch nicht ausgeschlossen. Der Ausschuss für Jugend, Sport & Kultur soll einberufen werden, um über weitere Veranstaltungen in der Markthalle zu beraten.

TOP 13.10

Ratsmitglied Dreimüller berichtet über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Homepage Hillesheim“. Die Neugestaltung der Website hat maßgeblich Ratsmitglied Kreitz übernommen. Diese ist bereits weit fortgeschritten und steht kurz vor der Fertigstellung und stellt eine deutliche Verbesserung zum derzeitigen Internetauftritt der Stadt dar. Ratsmitglied Regnery wird weiteres Bildmaterial zur Verfügung stellen.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Gabriele Braun
Gabriele Braun
(Vorsitzende)

.....
gez. Stephanie Gibalowski
Stephanie Gibalowski
(Protokollführerin)